

Sportfreunde List von 1946 e.V.

Geschäftsstelle
Dünenstraße 2
25992 List/Sylt

E-Mail: info@sportfreunde-list.de
www.sportfreunde-list.de



Beitragsordnung

Sportfreunde List von 1946 e.V.

		monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich
Einzelmitglieder unter 18 Jahren*	€	4,00	10,50	19,00	36,00
Einzelmitglieder über 18 Jahren	€	9,00	26,00	50,00	98,00
Familien mit Kindern unter 18 J.*	€	15,00	42,00	83,00	165,00
Passive Einzelmitglieder	€	6,50	18,00	34,00	66,00
Passive Familien (Ehepaare)	€	10,00	27,00	53,00	104,00

*) bis 27 Jahre wenn Schüler/Student, Auszubildender oder Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr bei Vorlage einer Bescheinigung

1. Im Interesse einer reibungslosen und rationellen Bearbeitung der Beitragszahlungen bitten die Sportfreunde List alle Mitglieder, sich des SEPA-Lastschriftmandats zu bedienen.
2. Wer nicht am SEPA-Lastschriftmandat teilnimmt, hat den Beitrag jeweils am 1.1./1.4./1.7. und am 1.10. auf das Konto bei der Nord-Ostsee Sparkasse einzuzahlen.
IBAN: DE07 2175 0000 0131 0018 93 BIC: NOLADE21NOS
3. Bei nicht pünktlicher Vorauszahlung des Vierteljahresbeitrages, werden € 4,00 zusätzlich für Porto und Verwaltungsarbeit berechnet.
4. Der Beitrag für sozial schwache Mitglieder/Personen kann auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand ermäßigt werden. Der Antrag muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden und ist streng vertraulich.
5. Änderungen der persönlichen Daten aus der Eintrittserklärung sind dem Verein mitzuteilen.
6. Jedes Mitglied trägt das Risiko eines Personen - oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportverband Schleswig-Holstein abgeschlossenen Sportunfall- und Haftpflichtversicherung.
7. Zusätzlich kann befristet eine kurzfristige Mitgliedschaft beantragt werden.
 - Diese gilt immer 6 Monate ab frei wählbarem Eintrittsdatum.
 - Gültig für Gäste, Saisonkräfte, Praktikanten und Zweitwohnbesitzer.
 - Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über die Kurverwaltung List auf Sylt.
 - Der Beitrag wird im Voraus für die gesamte Dauer entrichtet.
 - Während der gewählten Zeit können alle derzeit gültigen Angebote der Sportfreunde List genutzt werden. Für die Schwimmhalle wird befristet ein Schwimmpass ausgestellt, der auch als Nachweis für alle anderen Sparten Gültigkeit hat.

Stand: April 2016
Der Vorstand

Satzung

§ 1

Der Verein führt den Namen "Sportfreunde List von 1946 e. V." und hat seinen Sitz in List auf Sylt. Der Verein ist unter der Nr. 721 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Niebüll eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung".

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, im Vordergrund steht die Betreuung der Jugend. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Die Tagesordnung darf nur den Punkt "Auflösung des Vereins" enthalten. Die Versammlung muss öffentlich einberufen werden. Die Auflösung ist beschlossen, wenn 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an alle übrigen gemeinnützigen Vereine der Gemeinde List. Die Vereine haben ihre Anteile unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und zur Förderung der Jugend zu verwenden.

§ 6

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellt und damit die Satzung des Vereins anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich anzuzeigen und kann nur zum Quartalsende erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 7

Die Höhe des Beitrages setzt die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes fest. Der Beitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Er kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus gezahlt werden.

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 8

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Kassenwart, dem Schriftführer, dem Jugend- und dem Pressewart. Der Vorstand bleibt 2 Jahre im Amt. Der 1. Vorsitzende und der 1. Kassenwart werden jeweils in den Jahren mit gerader Jahreszahl, der 2. Vorsitzende und der 2. Kassenwart in den Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt. Zur Jahreshauptversammlung ist mit einer Frist von mindestens 1 Woche öffentlich einzuladen. Die Jahreshauptversammlung findet in den ersten 4 Monaten eines jeden Jahres statt. Der Vorstand wird mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied mit vollendetem 18. Lebensjahr. In den Vorstand kann jedes Mitglied gewählt werden, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, in den geschäftsführenden Vorstand jedoch erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Zum erweiterten Vorstand gehören die Leiter der einzelnen Abteilungen. Der Vorstand ist mit dem 1. und 2. Vorsitzenden und 5 weiteren Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit gilt ein eingebrachter Antrag als abgelehnt. Die Jahreshauptversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

§ 9

Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart bilden den Vorstand im Sinne des BGB (geschäftsführender Vorstand), sie sind von der Pflicht, Beitrag zu zahlen, befreit. Sie sind berechtigt, gemeinsam den Verein zu vertreten und rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben (§ 26 BGB). Gerichtsstand ist Niebüll.

§ 10

Der erweiterte Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die sich unsportlich oder vereinschädigend verhalten, aus dem Verein auszuschließen. Der Ausschluss wird zum Monatsende rechtswirksam.

§ 11

Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 aller stimmberechtigten anwesenden Mitglieder einer Jahreshauptversammlung.

§ 12

Der Vorstand erstattet in der Jahreshauptversammlung Bericht über die Arbeit im abgelaufenen Rechnungsjahr. Zur Prüfung der Kassenführung werden durch die Jahreshauptversammlung 2 Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, als Kassenprüfer bestellt. Die Jahreshauptversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

Sportfreunde List von 1946 e. V.

Eintrittserklärung

1. Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als aktives/förderndes Mitglied in die Sportfreunde unter Anerkennung der gültigen Satzung. Ich habe davon Kenntnis genommen.
2. Der Austritt kann nur schriftlich zu einem Quartalschluss erklärt werden. Die Austrittserklärung muss bis spätestens am 31.01./30.04./31.07. oder 31.10. bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorliegen.

Name:	Vorname:
geboren am:	Beruf:
Anschrift:	Ort:
Telefon (ggfs. gesetzlicher Vertreter)	E-Mail (ggfs. gesetzlicher Vertreter)

Betreiben möchte ich: (Bitte unterstreichen evtl. ergänzen)

Faustball • Fitness • Fußball • Kinder-Turnen • Leichtathletik • Schwimmen • Volleyball

Folgende Mitglieder meiner Familie sollen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden:

Name:	Vorname:	geboren am:	Sportart:

25992 List, den

Vor und Zuname der/des ges. Vertreter(s)

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Dieser übernimmt die Erfüllung aller Verpflichtungen, insbesondere der Beitragszahlung, die sich aus der Mitgliedschaft des Kindes oder des Jugendlichen ergeben.

Unterschrift des Mitgliedes

Kenntnisnahme Übungsleiter

SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Sportfreunde List von 1946 e.V.
Anschrift: Landwehrdeich 1, 25992 List
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000503387
Mandatsreferenz
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Ich ermächtige die Sportfreunde List von 1946 e. V. bei Fälligkeit den von mir zu entrichtenden Beitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Sportfreunden List auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vom Zahlungspflichtigen auszufüllen:

Der Einzug soll ¼ jährlich - ½ jährlich - jährlich erfolgen.

<hr/>	<hr/>
Name	Vorname
<hr/>	<hr/>
Straße/Hausnummer	PLZ
<hr/>	<hr/>
IBAN	BIC
<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Die Daten werden maschinell gespeichert und nur für Vereinszwecke genutzt.
Der Vorstand